

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:14/1768-1</b>	

	05.12.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	28.01.2025	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Ruhrfraktion  
Nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung**

**Anfrage:**

Fahrbahnmarkierungen sind in der Dunkelheit oft schwer zu erkennen. Eine nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung (z. B. vom Typ I nach ZTV M 13 und DIN EN 1436) könnte die Unfall- und Verkehrssicherheit erhöhen. Besonders schlecht beleuchtete Radwege könnten davon profitieren.

1. Ist der Verwaltung eine nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung bekannt?
2. Wäre eine nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung laut StVO zulässig?
3. Wird im Verbandsgebiet schon nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung verwendet?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Mehrkosten für 1 Kilometer nachtleuchtender Fahrbahnmarkierung?
5. Welche Gründe würden für und welche Gründe gegen eine nachtleuchtende Fahrbahnmarkierung sprechen?
6. Könnte sich die Verwaltung vorstellen ein Teststück mit einer nachtleuchtenden Fahrbahnmarkierung auszurüsten?

**Antwort:**

- zu 1) Ja. Modellprojekt Grüner Pfad 2019 und ein Projekt in Erfurt 2024.
- zu 2) Ja. Fahrbahnmarkierungen sind gemäß § 39 ff StVO-Verkehrszeichen.
- zu 3) Ja, auf einer kurzen, 2,6 km langen Modellstrecke „Grüner Pfad“ in Duisburg. Der RVR hat als Eigentümer des Radweges dem Modellprojekt, das die Stadt Duisburg mit einer Schulklasse zusammen durchgeführt hat (Deutscher Fahrradpreis 2019), zugestimmt; sich jedoch nicht an der Finanzierung beteiligt.
- zu 4) Aufgrund weniger Referenzprojekte (deutschlandweit) kann nur mitgeteilt werden, dass die Kosten deutlich höher sind als bei einem klassischen, weißen retroreflektierenden Material. Nach Telefonat mit dem ausführenden Unternehmen 2019 in Duisburg ergibt sich aktuell ein Kostenansatz von ca. 5 Tsd. Euro pro laufendem Kilometer.
- zu 5) Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es wenig plausible Gründe für eine nachleuchtende Markierung auf Radwegen. Die deutlich erhöhten Kosten bei Material und Aufbringung auf den bestehenden Asphalt (oftmals in den Randbereichen nicht qualitativ ausreichend) sprechen gegen eine nachleuchtende Markierung. Der „Nachleuchteffekt“ ist darüber hinaus auch abhängig vom Bewuchs der Seitenränder (Verschattung im Sommer/ Laub auf den Markierungen im Herbst). Die Sichtbarkeit der nachleuchtenden Randmarkierung am Grünen Pfad hat das Routen- und Qualitätsmanagement im Dauerbetrieb nicht überzeugt. Die Markierungen werden deshalb im nächsten Jahr entfernt und durch retroreflektierende Standardmarkierungen ersetzt.
- zu 6) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu nachleuchtenden Fahrbahnmarkierungen sieht die Verwaltung keinen Anlass, sich aktuell mit einer weiteren Teststrecke zu befassen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Spiering, Harald; Schilgen-Begaß, Grischa</b>	<b>Wagner, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	